

# Maschinenversicherung für Werkzeugmaschinen

## **Abschreibung für Spindeln / Motorspindeln (Werkzeugmaschinen) Klausel TA 2710**

Bei Schäden an Hauptspindeln (Arbeitsspindeln) bzw. Motorspindeln und Kugelrollenspindeln von Werkzeugmaschinen wird die Entschädigung nach den dem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen gemäß nachstehender Entschädigungsstaffel gekürzt (der Abzug erfolgt sowohl von den Ersatzteil- als auch von den Lohnkosten):

### **Verringerung der Entschädigung nach einer Benutzungsdauer von**

bis zu 2.000 Bh	um 5%
bis zu 4.000 Bh	um 10%
bis zu 6.000 Bh	um 20%
bis zu 8.000 Bh	um 30%
bis zu 10.000 Bh	um 40%
bis zu 12.000 Bh	um 50%
über 12.000 Bh	um 60%

Bei nicht vorhandenem Stundenzähler an der versicherten Maschine gilt folgende Entschädigungsstaffel (auch hier erfolgt der Abzug sowohl von den Ersatzteil- als auch von den Lohnkosten):

### **Verringerung der Entschädigung nach einer Benutzungsdauer von**

6 Monaten	um 5%
12 Monaten	um 10%
18 Monaten	um 20%
24 Monaten	um 30%
30 Monaten	um 40%
36 Monaten	um 50%
über 36 Monaten	um 60%

- Die Benutzungsdauer wird von dem Zeitpunkt an gerechnet, zu dem der erste Besitzer die Nutzungsmöglichkeit hatte.